

Ergeht an alle
Fachgruppen

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://www.fachverband-bus.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

04-08-2009

Informationen zur Schweinegrippe - Bustourismus

Die sog. Neue Grippe/Schweinegrippe (Influenza A/H1N1) beschäftigt seit Wochen Medien und Öffentlichkeit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in Anbetracht der aktuellen Entwicklung inzwischen die höchste Pandemiestufe (Phase 6) ausgerufen. Da auch Busfahrten betroffen sind, möchten wir mit diesem Schreiben Informationsquellen sowie einen Überblick über mögliche (reise-)rechtlichen Auswirkungen der Schweinegrippe geben.

1. Informations-Material zur Neuen Grippe:

- Infoblatt des **Bundesministerium für Gesundheit** mit den wichtigsten *Fragen und Antworten zur „Neuen Grippe“ A/H1N1* -Internet:
<http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/standard.html?channel=CH0742&doc=CMS1240827575781>)
- Infoblatt für Reisende - Internet:
http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/attachments/8/7/6/CH0742/CMS1240827575781/information_fuer_reisende.pdf
-

2. Auswirkungen der Schweinegrippe aus rechtlicher Sicht

- Begründet die Schweinegrippe ein Reiserücktrittsrecht?

Dies ist nicht der Fall. Die Pandemiestufe 6, die mittlerweile ausgerufen wurde, gibt keine hinreichende Möglichkeit, eine Reise zu stornieren. Eine entsprechende rechtliche Grundlage wäre nur eine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für ein spezielles Land oder eine Region. Mit der Bekanntgabe der Pandemiestufe 6 ist bisher aber keine derartige Reisewarnung verbunden.

- Muss ein auf der Fahrt erkrankter Reisegast weiterhin im Bus befördert werden?

Nein, gem. § 22 BO kann die Beförderung abgelehnt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die zu befördernde Person eine Gefahr für die Fahrgäste darstellt. Aufgrund der Ansteckungsgefahr liegen die Voraussetzungen vor. Um Schadensersatzansprüche anderer Fahrgäste auszuschließen, empfiehlt es sich, die Weiterbeförderung zu verweigern

3. **Wie kann ich mich am besten schützen?**

Eine Übertragung dieser Krankheit von Mensch zu Mensch ist - wie bei der "normalen", saisonalen Grippe - möglich. Jedoch können alltägliche Hygienemaßnahmen dazu beitragen, sich vor einer Infektion zu schützen:

- Vermeiden von Händegeben, Anhusten, Anniesen,
- Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase oder Mund,
- Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern,
- Empfehlungen zu einer intensiven Raumbelüftung,
- gründliches Händewaschen nach Personenkontakten, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme.

Eine Empfehlung Hygienemasken zu tragen ist nicht Teil des Rahmen-Pandemieplans der WHO.

Weitere und detaillierte Informationen rund um die „Schweinegrippe“ erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit (<http://www.bmgfj.gv.at>) unter „Fachbereiche“ - „Krankheiten“.

Freundliche Grüße

Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer

Beilage:

Fragen und Antworten zur „Neuen Grippe“ A/H1N1 vom Bundesministerium für Gesundheit
Merkblatt für Reisende